

Vorlage Nr. 101.19.661

28. November 2022  
1 von 2

**Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 "REWE/Lidl Fuldataalstraße"  
(Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss)**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für das ca. 2,0 ha große Gebiet zwischen der Fuldataalstraße im Nordwesten, der Wilhelm-Speck-Straße im Nordosten, der Gartenstraße im Südosten und dem Ostring im Südwesten soll der Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 30 Abs. 1 BauGB mit dem veränderten Geltungsbereich mit den Flurstücken Nr. 33/3 (tlw. Straßenparzelle Wilhelm-Speck-Straße), 41/9, 41/15, 41/16, 41/19, 41/20, 41/21, 41/22, 41/23, 41/24, 43/20 (tlw. Straßenparzelle Ostring), 43/21, 55/23, alle Flur 18 in der Gemarkung Kassel aufgestellt werden. Zielsetzung ist es, den vorhandenen Nutzungsmix stadtteilverträglich zu einem gemischt genutzten Quartier weiterzuentwickeln und auf Grundlage des vorliegenden städtebaulich-hochbaulichen Konzepts mit Lebensmittelvollsortimenter und Discounter – jeweils mit ergänzenden Nutzungen in den Obergeschossen (Wohnen / soziale Einrichtungen) - planungsrechtlich abzusichern. Dem Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Kassel Nr. VI/34 „Rewe/Lidl Fuldataalstraße“ wird zugestimmt. Er soll gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich ausgelegt werden.“

**Begründung:**

Die Begründung der Vorlage (Anlage 1), die Begründung zum Planentwurf (Anlage 2), die textlichen Festsetzungen (Anlage 3), eine Verkleinerung der Planzeichnung (Anlage 4) und die Abgrenzung des Geltungsbereichs (Anlage 5) sind beigefügt.

Der Ortsbeirat Wesertor hat die Vorlage in seiner Sitzung am 9. November 2022 behandelt. Die Bau- und Planungskommission und der Magistrat haben in ihren Sitzungen am 23. November 2022 und 28. November 2022 der Vorlage zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister

2 von 2